



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für die Laufbahn der Offiziere (Seiteneinstieg)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** in der Laufbahn der Offiziere. Es werden nicht alle Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

Dienstbezüge

Leutnant / Leutnant zur See (m/w/d), 22 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 9 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	3.457,74 €
Erhöhungsbetrag	10,97 €
Bruttodienstbezüge	3.468,31 €
./. Lohnsteuer	583,31 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	52,49 €
Nettodienstbezüge	2.832,57 €

Oberleutnant / Oberleutnant zur See (m/w/d), 24 Jahre, verheiratet, keine Kinder

Grundgehalt A 10 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV	3.921,86 €
Erhöhungsbetrag	10,97 €
Familienzuschlag Stufe 1 ¹	171,28 €
Bruttodienstbezüge	4.104,11 €
./. Lohnsteuer	793,91 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	71,45 €
Nettodienstbezüge	3,238,75 €

¹ Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.



BUNDESWEHR

Hauptmann / Kapitänleutnant (m/w/d), 28 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 11 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	4.488,54 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	4.952,58 €
./. Lohnsteuer	1.102,33 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	73,71 €
Nettodienstbezüge	3.776,54 €

Major (m/w/d), 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 13 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	6.427,89 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	6.891,93 €
./. Lohnsteuer	1.900,25 €
./. Solidaritätszuschlag	7,55 €
./. Kirchensteuer	141,69 €
Nettodienstbezüge	4.842,44 €

Oberstleutnant, 51 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 14 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	6.972,92 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	7.436,96 €
./. Lohnsteuer	2.129,16 €
./. Solidaritätszuschlag	34,79 €
./. Kirchensteuer	162,29 €
Nettodienstbezüge	5.110,72 €

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz um 129,62/ 137,60 €.

Gültig seit: 1. März 2024